Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001353/2017
an die Kommission
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Josef Weidenholzer (S&D)

Betrifft: Marrakesch-Vertrag

Am 30.9.2016 trat der Marrakesch-Vertrag in Kraft. Dieser betrifft das Urheberrecht und soll einen erleichterten Zugang zu veröffentlichen Werken für blinde, sehbehinderte und lesebehinderte Personen ermöglichen.

Gemäß einem Urteil des EuGH vom 14.2.2017 fällt der Abschluss dieses Vertrags ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der EU und bedarf keiner Zustimmung seitens der Mitgliedstaaten. Das Gutachten wurde von der Kommission beantragt.

Welche sind die nächsten Schritte, die die Kommission diesbezüglich einleiten wird?

Wie sieht der konkrete Zeitplan aus?